

Stadtkasse

Datum	Drucksache Nr.:
15.10.2021	XI/142-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	25.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021	

Abfallgebühren 2022/2023

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abfallsatzung der Stadt Usingen über die Entsorgung von Abfällen der Stadt Usingen einschließlich der dort ersichtlichen Abfallgebühren für die Jahre 2022 und 2023.

Sachdarstellung:

Die Berechnung der Abfallgebühren wurde, wie bereits in den letzten Jahren, durch das Planungsbüro für Abfallwirtschaft, Dietmar Kuhs in Bad Sooden-Allendorf vorgenommen und ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.

Das vorgenannte Büro wurde von allen Kommunen mit der Gebührenkalkulation beauftragt, die sich gemeinsam an der Abfallausschreibung beteiligten. Dazu zählen die Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim, Weilrod, Grävenwiesbach, Schmitten und Glashütten.

Die Kalkulationen 2022 wurde auf Basis der Angaben der Stadt Usingen durchgeführt und berücksichtigen die Erfahrungen aus dem ersten Halbjahr 2021. Sie wurden ergänzt durch die Mengenprognosen von Herrn Kuhs sowie den Vorjahreszahlen.

Zu berücksichtigen ist, dass es ab der Abfallausschreibung 2020 keine Unterscheidung mehr zwischen Grundgebühr Restmüll und Grundgebühr Biomüll gibt. Sämtliche Fixkosten sind in einer Abfallgrundgebühr enthalten. Hintergrund für die Umstellung des Gebührenmodells ist, dass eine Unterscheidung nach Restmüll und Bioabfall gebührenrechtlich nicht erforderlich ist und sich somit eine Vereinfachung bei der Berechnung der Gebühren für den Bürger ergibt.

Die Leerungsgebühr für Restmüll und Bioabfall ist mit Mindestleerungen gekoppelt. So wird bei der 120 Liter und 240 Liter Restmülltonne immer eine Mindestleerung von 4 Leerungen abgerechnet. Bei dem 1.100 Liter Container wird eine Mindestleerung von 8 Leerungen abgerechnet und bei den Bioabfallgefäßen sind 9 Mindestleerungen enthalten.

Folgende Faktoren mussten u. a. in der Kalkulation berücksichtigt werden:

Der Hochtaunuskreis hat die Entsorgungskosten für Hausmüll und Sperrmüll (40%) ab dem 01. April 2021 verringert von 213,00 €/t auf 197,50 €/t.

Jedoch hat die RMD Ihre Preise für die Verwertung von Grünabfällen ab dem 01. Januar 2021 von 39,27 €/t Brutto auf 49,31 €/t erhöht. Diese Erhöhung und der gleichzeitige Anstieg der Grünabfallmengen macht ungefähr 36% an der Abfallgrundgebühr aus. Rechnet man den Kostenaufwand auf ein 120 Liter Müllgefäß um, muss der Nutzer einer solchen Tonne über 38,00 € pro Jahr für die Grüneckenentsorgung zahlen.

Diese Kostenschwankungen können jedoch weitestgehend über die gegenwärtig sehr guten Papierpreise aufgefangen werden. Aktuell erhalten wir pro Tonne verkauftes Papier ein Entgelt in Höhe von rund 170,00 €. Wie sich der Papierpreis in Zukunft entwickeln wird und ob er auf einem solch historischen Hoch bleibt ist ungewiss. Für das kommende Jahr wurde mit einem Papierpreis pro Tonne in Höhe von 130,00 € kalkuliert.

Auf dieser Basis und der Kalkulation von Herrn Kuhs können die Abfallgebühren für das Jahr 2022 grundsätzlich gesenkt werden. Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Gebührensenkung im kommenden Jahr nicht komplett an die Bürger weiterzugeben, sodass man für das Jahr 2023 keine erneute Gebührenkalkulation durchführen muss und die Gebühren möglichst für zwei Jahre stabil halten kann. Dadurch können wir die Kosten für eine Gebührenkalkulation in 2022 einsparen. Weiterhin läuft der Abfallvertrag zum 31.12.2023 aus. Es gibt zwar eine Verlängerungsoption, aber falls wir einen neuen Vertrag abschließen, müssen sowieso alle Gebühren ab 2024 neu kalkuliert werden. Gebührenrechtlich ist diese Verfahrensweise nicht zu beanstanden (§ 10 Abs. 2 KAG).

Ein Vergleich gegenüber den Abfallgebühren 2021, sowie die kalkulierten Gebühren von Herrn Kuhs und die festzusetzenden Gebühren für 2022 sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt. Bei der Festsetzung wurde seitens der Verwaltung versucht, einen Betrag der durch vier teilbar ist zu wählen, sodass die Darstellung auf dem Bescheid übersichtlicher wird und der Bürger die Beträge besser überprüfen kann bzw. sich eine mögliche Nebenkostenabrechnung mit Mietern einfacher gestaltet.

Folgende Abfallgebühren sind für 2022 und 2023 festzusetzen:

Grundgebühr Abfall:

120 Liter Restmüll	112,00 EUR
240 Liter Restmüll	224,00 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.024,00 EUR

Leerungsgebühr Restmüll:

120 Liter Restmüll	4,40 EUR
240 Liter Restmüll	8,40 EUR
1.100 Liter Restmüll	36,80 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
240 Liter Restmüll	=	4 Mindestleerungen
1.100 Liter Restmüll	=	8 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Grundgebühr inkl. Mindestleerungen beim Restmüll:

120 Liter Restmüll	129,60 EUR
240 Liter Restmüll	257,60 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.318,40 EUR

Leerungsgebühr Bioabfall:

120 Liter Bioabfall	3,09 EUR
240 Liter Bioabfall	5,81 EUR

Gemäß der Abfallsatzung sind folgende Mindestleerungen pro Jahr angesetzt:

120 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen
240 Liter Bioabfall	=	9 Mindestleerungen

Somit ergibt sich eine jährliche Mindestleerungsgebühr beim Bioabfall in Höhe von:

120 Liter Bioabfall	27,81 EUR
240 Liter Bioabfall	52,29 EUR

Tauschgebühr = 29,40 EUR (bisher 29,40 EUR)

70 Liter Restmüllsack = 6,80 EUR (bisher 6,80 EUR)

Vergleich Abfallgebühren 2021 zu 2022/2023:

	2021	2022/2023	Differenz
120 Liter Restmüll	135,86 EUR	129,60 EUR	- 6,26 EUR
240 Liter Restmüll	269,88 EUR	257,60 EUR	- 12,28 EUR
1.100 Liter Restmüll	1.382,07 EUR	1.318,40 EUR	- 63,67 EUR
120 Liter Bioabfall	27,81 EUR	27,81 EUR	+ 0,00 EUR
240 Liter Bioabfall	52,29 EUR	52,29 EUR	+ 0,00 EUR

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der Teilhaushalt 11 des Gesamthaushaltes der Stadt Usingen ist gebührenrelevant und muss daher in den Teilbereichen Abfall, Wasser und Abwasser über Gebühren abgedeckt sein. Durch die Gebührenkalkulation sind die Anforderungen erfüllt.

Sebastian Knoll
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sascha Herr
Leitung Steuern & Gebühren

Anlage(n):

- (1) Gebührenkalkulation Usingen 2022
- (2) Übersicht Änderungen der Abfallgebühren 2022 nach der Gebührenkalkulation
- (3) 1. Artikelsatzung zur Änderung der Abfallsatzung zum 01.01.2022